



# Schlussbericht

Eigenbetrieb Abwasser-  
beseitigung der Stadt  
Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2021

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag  
Große Kreisstadt Donaueschingen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:  
Stabsstelle Innenrevision  
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin  
Karlstraße 58  
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148  
E-Mail: [ute.augenstein@donaueschingen.de](mailto:ute.augenstein@donaueschingen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>4</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.1.1 Organe.....	4
1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs.....	4
1.1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen.....	4
1.1.4 Stammkapital.....	5
1.2 Prüfauftrag.....	5
<b>2. Jahresabschluss 2020 (Vorjahr)</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Grundlagen der Finanzwirtschaft</b> .....	<b>6</b>
3.1 Wirtschaftsplan 2021.....	6
3.2 Erfolgsplan / Ertragslage.....	6
3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO.....	7
3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO.....	7
3.3 Vermögensplan / Vermögenslage.....	8
3.4 Stellenübersicht.....	8
3.5 Finanzplan.....	8
3.6 Gebührenkalkulation.....	8
<b>4. Jahresabschluss 2021</b> .....	<b>8</b>
4.1 Vorbemerkung / Aufstellung.....	9
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
4.3 Bilanz.....	11
4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen.....	14
4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen.....	14
4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand.....	14
4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen.....	14
4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse.....	15
4.3.6 Rückstellungen.....	15
4.3.7 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen.....	15
4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten.....	15
4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten.....	15
4.4 Investitionen.....	15
4.5 Anhang und Anlagennachweis.....	16
4.6 Lagebericht.....	16
4.7 Rechnungswesen und Kasse.....	16
<b>5. Änderung Abwassersatzung</b> .....	<b>16</b>
<b>6. Technische Prüfung</b> .....	<b>17</b>
6.1 Statistik / VergStatVO.....	17
6.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2021.....	18
6.3 Prüfung / Sonstiges.....	18
<b>7. Stand überörtliche Prüfung</b> .....	<b>19</b>
7.1 Allgemeine Finanzprüfung.....	19
7.2 Prüfung Bauausgaben.....	19
<b>8. Prüfungsergebnis</b> .....	<b>19</b>
8.1 Beanstandungen 2021.....	19
8.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand.....	20
<b>9. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung</b> .....	<b>21</b>

**Anlagen:**

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Gegenüberstellung alte/neue GuV-Struktur

## Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragraphen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ggf.	gegebenenfalls
GBl.	Gesetzblatt
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
Gt-info	Veröffentlichung des Gemeindetags Baden-Württemberg
GVV	Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HKVM	Handbuch für Kommunale Vertragsmuster und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Ing.	Ingenieur
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
kfm.	kaufmännisch
KVHB	Kommunales Vergabehandbuch Baden-Württemberg
lt.	laut
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o.g.	oben genannt
öÄ	öffentlicher Aufträge
OE	Organisationseinheit
OZ	Ordnungsziffer
S.	Satz
u.	und
u.a.	unter anderem
TEuro	tausend Euro
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVInvöA	Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg
z.B.	zum Beispiel
ZW	Zwischenwert

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung ist durch die Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wurde mit Betriebssatzung vom 06.11.1996 gegründet, die im Mitteilungsblatt der Stadt am 15.11.1996 öffentlich bekannt gegeben wurde und am 16.11.1996 in Kraft getreten ist. Die letzte Änderung erfolgte zum 23.11.2019. Die Geschäftsordnung wurde am 12.11.2019 geändert.

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung und die Führung von Eigenbetrieben sind u.a. die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung.

Bei dem Eigenbetrieb handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO, da der Stadt die gesetzliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 46 Abs. 1 Wassergesetz i.V.m. § 56 Wasserhaushaltsgesetz obliegt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. 403, wurde das EigBG dahingehend geändert, dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgt. Bis einschließlich für das Wirtschaftsjahr 2022 kann das bisher geltende Recht angewendet werden. Von dem Wahlrecht wurde für 2021 kein Gebrauch gemacht.

Mit dem neuen Recht entfällt die Vermögensplanabrechnung, weil der Vermögensplan abgeschafft wird. Stattdessen gibt es den Liquiditätsplan, der auf Zahlungsströme ausgerichtet ist.

#### **1.1.1 Organe**

Organe des EADS gemäß § 4 der Betriebssatzung und deren derzeitigen Funktions-/Amtsträger sind:

- Gemeinderat
- Oberbürgermeister                      Herr Erik Pauly
- Betriebsleitung                            kaufmännisch: Herr Georg Zoller  
    technisch: Herr Dirk Monien
- Betriebsausschuss                        Technischer Ausschuss (§ 6 Abs. 2 Betriebssatzung)

#### **1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs**

Der Zweck des Eigenbetriebs ist in § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung wie folgt geregelt:

„Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung, sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben, den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen, und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.“

#### **1.1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

Um den Erfüllungszweck gemäß Betriebssatzung erfüllen zu können sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen worden. Solche Vereinbarungen bestehen mit den Städten Villingen-Schwenningen und Bräunlingen sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen.

Mit Sitzungsvorlage 7-010/20 hat der Gemeinderat am 28.07.2020 die Aufhebung der bisherigen und den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Donauwiesing, der Stadt Bräunlingen und dem Gemeindeverwaltungsverband beschlossen. Dies wurde erforderlich, weil die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Wolterdingen in 2020 endete und das Abwasser aus dem Ortsteil Mistelbrunn der Stadt Bräunlingen nun mittels eines Pumpwerks und neuer Leitungen zur Kläranlage des Gemeindeverwaltungsverbands geleitet wird.

#### **1.1.4 Stammkapital**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung verzichtet. Siehe Nr. 4.3.4 „Eigenkapital - Rücklagen“. Dies ist nach § 12 Abs. 2 S. 2 EigBG bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen möglich.

#### **1.2 Prüfauftrag**

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EADS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen für andere Jahresabschlussprüfungen vom 29.06. bis 08.09.2022 durchgeführt. Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u.a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u.a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager, Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener Jahresabschluss mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amt Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

## **2. Jahresabschluss 2020 (Vorjahr)**

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2020 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 30.11.2021 durch den

Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 10.12.2021 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.12.2021 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 15.12.2021 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

### **3. Grundlagen der Finanzwirtschaft**

#### **3.1 Wirtschaftsplan 2021**

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Betriebsausschuss beschloss die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 am 03.11.2020. Der Gemeinderat beschloss am 24.11.2020 den Wirtschaftsplan 2021 mit allen nach § 14 Abs. 1 EigBG erforderlichen Bestandteilen. Der Gemeinderat beschloss am 08.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 und damit den Wirtschaftsplan 2021.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.01.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt. Die Kreditermächtigungen wurden in Höhe der veranschlagten Investitionen von 2.771,0 TEuro genehmigt.

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Kreditermächtigungen von 7.129,3 TEuro können daher nicht vollumfänglich verwendet werden<sup>1</sup>. Bei dem die Investitionen überschreitenden Betrag handelt es sich um eine rechnerische Größe ohne Geldfluss. Auf den Schlussbericht 2019 (Seite 6) wird verwiesen.

Am 19.02.2021 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 22.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

#### **3.2 Erfolgsplan / Ertragslage**

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Ansätze:

Erträge	5.465,7 TEuro
Aufwendungen	5.465,7 TEuro

---

<sup>1</sup> 7.129.349 Euro - 2.771.000 Euro = 4.358.349 Euro

Kreditermächtigung laut Wirtschaftsplan minus genehmigte Kreditermächtigung = nicht verwendbare Kreditermächtigung.



### 3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO

#### Gewinn- und Verlustrechnung

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
EigBVO	JA		2021	2021	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	4.688,1	4.480,8	207,2	5%
3.	2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
4.	3.	Sonstige betriebliche Erträge	1,2	25,0	-23,9	-95%
4.	<del>14-</del> 12.	Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung	772,4	781,1	-8,7	-1%
11.	8.	Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	1,7	2,4	135%
Summe Erträge			5.465,7	5.288,7	177,0	
5.a)	4.a)	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.179,6	-2.015,0	-164,6	8%
6.a)	5.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-230,8	-232,8	2,1	-1%
7.a), b)	6.	Abschreibungen	-1.985,7	-1.563,6	-422,1	27%
8.	7.	sonstige betriebliche Aufwendungen (beinhaltet u.a. die Einstellung Gebührenaufgleichsrückstellung)	-261,8	-755,1	493,3	-65%
13.	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-807,7	-720,1	-87,6	12%
21.	11.	Sonstige Steuern	-0,2	0,0	-0,2	
Summe Aufwendungen			-5.465,7	-5.286,6	-179,1	

Summe Erträge			5.465,7	5.288,7	177,0	
Summe Aufwendungen			-5.465,7	-5.286,6	-179,1	
22.	15.	Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)	0,0	2,1	-2,1	

Im Jahr 2021 entstand ein geringer Gewinn von 2,1 TEuro. Ein wesentlicher Einflussfaktor hierfür ist die Gebührenaufgleichsrückstellung gemäß dem Kommunalabgabengesetz. Zur besseren Darstellung wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen, aus der auch die Auswirkungen der Gebührenaufgleichsrückstellungen ersichtlich sind.

### 3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

#### Gewinn- und Verlustrechnung

gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
EigBVO	JA		2021	2021	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	4.688,1	4.480,8	207,2	5%
3.	2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
4.	3.	Sonstige betriebliche Erträge	1,2	25,0	-23,9	-95%
4.	<del>14-</del> 12.	Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung	772,4	781,1	-8,7	-1%
Summe betrieblicher Erträge (ohne Nr. 11)			5.461,6	5.286,9	174,6	
5.a)	4.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-130,0	-174,3	44,3	-25%
5.b)	4.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.049,6	-1.840,7	-208,9	11%
6.a)	5.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-177,2	-178,8	1,7	-1%
6.b)	5.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-53,6	-54,0	0,4	-1%
7.a), b)	6.	Abschreibungen	-1.985,7	-1.563,6	-422,1	27%
8.	7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-261,8	-305,2	43,4	-14%
8.	<del>12-</del> 14.	Einstellung Gebührenaufgleichsrückstellung	0,0	-449,9	449,9	-100%
Summe betrieblicher Aufwendungen (ohne Nr. 13)			-4.657,9	-4.566,5	-91,4	
11.	8.	Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	1,7	2,4	135%
13.	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-807,7	-720,1	-87,6	12%
14.	k.A.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,2	2,1	-2,0	
21.	11.	Sonstige Steuern	-0,2	0,0	-0,2	
22.	15.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	2,1	-2,1	

Bezüglich den Gebührenaussgleichsrückstellungen wird auf die Seiten 52-54 und 81-82 des Jahresabschlusses verwiesen.

### 3.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies ist bei dem EADS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2021

Einnahmen	9.245,0 TEuro
Ausgaben	9.245,0 TEuro

Nach Rechnungsergebnis betragen laut Jahresabschluss, Seite 84, die

Einnahmen	4.949,3 TEuro
Ausgaben	4.949,3 TEuro

### 3.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2021 auf Seite 709 für den EADS 5,2 Stellen für 2021 und 5,2 Stellen für 2020 für tariflich Beschäftigte aus, die voll besetzt waren.

tariflich Beschäftigte	Plan	Ist
2020	5,2	4,2
2021	5,2	5,2

### 3.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2021 mit dem richtigen Zeitraum (2020-2024) enthalten.

### 3.6 Gebührenkalkulation

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019 für den Bemessungszeitraum 2020 - 2021 festgesetzt. Die Änderungssatzung wurde am 22.11.2019 öffentlich bekannt gemacht und trat am 01.01.2020 in Kraft. Somit sind u.a. die folgenden Gebührenmaßstäbe gemäß § 42 der Abwassersatzung maßgebend.

Schmutzwassergebühr	1,69 Euro/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,45 Euro/m <sup>2</sup>

Die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2021 steht nicht in Einklang mit § 14 Abs. 2 KAG (siehe Schlussbericht 2020, Kapitel 3.6). Bei der neuen Kalkulation 2022-2023 wurde der Bemessungszeitraum für die Kostenüberdeckung rechtskonform angewandt und von den entsprechenden Gremien am 09.11.2021 vorberaten (Technischer Ausschuss, Sitzungsvorlage 7-034/21) und beschlossen (Gemeinderat, Sitzungsvorlage 7-037/21).

Die Gebührenaussgleichsrückstellungen waren um 216,4 TEuro zu reduzieren, weil dieser Teil auf nicht gebührenfähigen Kosten beruhte. Auf dem den Jahresabschluss 2021, Seite 60, Rubrik Eigenkapital, zweiter Absatz wird verwiesen.

## 4. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet. Das Jahr 2021 war von der „Corona-Pandemie“ geprägt.

#### 4.1 Vorbemerkung / Aufstellung

Der Jahresabschluss wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 27.06.2022 aufgestellt und ist über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 2 EigBG der Innenrevision am 29.06.2022 zugegangen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG.

#### 4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Struktur der GuV wurde geringfügig verändert. Auf Anlage 4 dieses Schlussberichts, der eine Gegenüberstellung der alten / neuen Struktur darstellt, wird verwiesen. Die Ausführungen im Jahresabschluss auf S. 56, 5. Absatz, sind zutreffend.

Die GuV im Jahresabschluss S. 71, welche diesem Schlussbericht als Anlage 3 hinzugefügt ist, stimmt hinsichtlich der Gebührenaussgleichsrückstellungen nicht mit der abgebildeten GuV im Lagebericht des Jahresabschlusses auf S. 55 überein. Die jeweils ausgewiesenen Jahresergebnisse für 2021 und 2020 von 2,1 TEuro und 0 Euro stimmen.

Die Daten der GuV auf S. 55 sind richtig aus der Buchhaltung hergeleitet und stimmen mit den sonstigen Ausführungen im Jahresabschluss, u.a. S. 52-54, überein. Folglich müsste die GuV auf S. 71 des Jahresabschlusses ab Nr. 12 wie folgt aussehen:

12.	Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellungen	781.087,00	-627.459,42
13.	Vorläufiges Ergebnis	451.988,24	-810.826,73
14.	Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellungen	-449.881,51	810.826,73
<b>15.</b>	<b>Jahresgewinn /-verlust</b>	<b>2.106,73</b>	<b>0,00</b>

Die GuV enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EADS entspricht dieser Gliederung.

Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2020 wie folgt dar:

## Gewinn- und Verlustrechnung

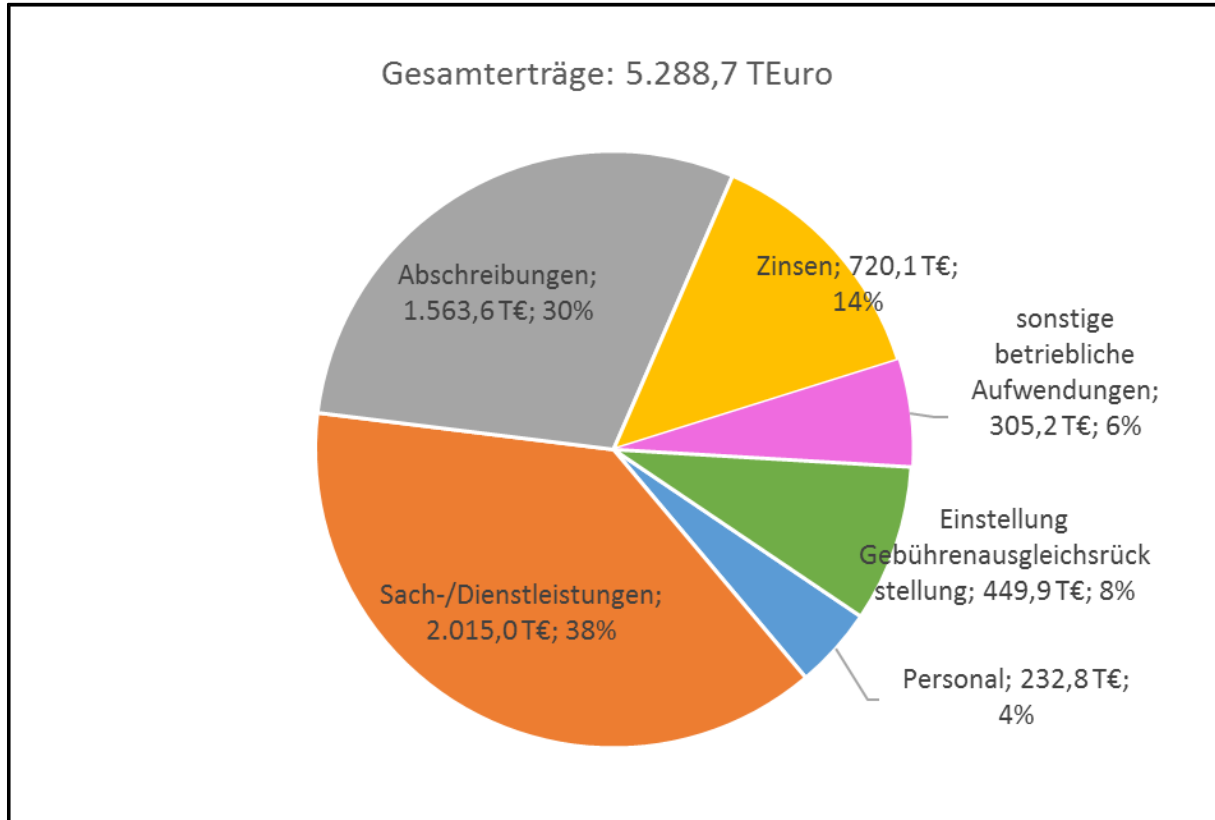
gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	4.480,8	4.484,9	-4,1	0%
3.	2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
4.	3.	Sonstige betriebliche Erträge	25,0	0,4	24,6	6266%
4.	14.	Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung	781,1	-627,5	1.408,5	-224%
Summe betrieblicher Erträge (ohne Nr. 11)			5.286,9	3.857,9	1.429,1	
5.a)	4.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-174,3	-155,3	-18,9	12%
5.b)	4.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.840,7	-1.648,3	-192,4	12%
6.a)	5.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-178,8	-223,6	44,7	-20%
6.b)	5.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-54,0	-73,1	19,1	-26%
7.a), b)	6.	Abschreibungen	-1.563,6	-1.574,6	11,0	-1%
8.	7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-305,2	-224,9	-80,3	36%
8.	12.	Einstellung Gebührenaufgleichsrückstellung	-449,9	810,8	-1.260,7	-155%
Summe betrieblicher Aufwendungen (ohne Nr. 13)			-4.566,5	-3.089,0	-1.477,5	
11.	8.	Zinsen und ähnliche Erträge	1,7	2,4	-0,7	-29%
13.	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-720,1	-771,3	51,2	-7%
14.	k.A.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,1	0,0	2,1	
21.	11.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
22.	15.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2,1	0,0	2,1	

Die Position Umsatzerlöse ist die bedeutendste Ertragsposition. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie -erstattungen. Es sind auch Auflösungen von Ertragszuschüssen von 443,0 TEuro enthalten. Die Ergebnisse der Umsatzerlöse der Jahre 2021 und 2020 unterscheiden sich lediglich um 4,1 TEuro. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich um 20 % auf 178,8 TEuro gegenüber 2020 verringert. Auf den Jahresabschluss Seite 55 und 57 wird verwiesen.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

**Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen**



Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Dies wurde umgesetzt.

### 4.3 Bilanz

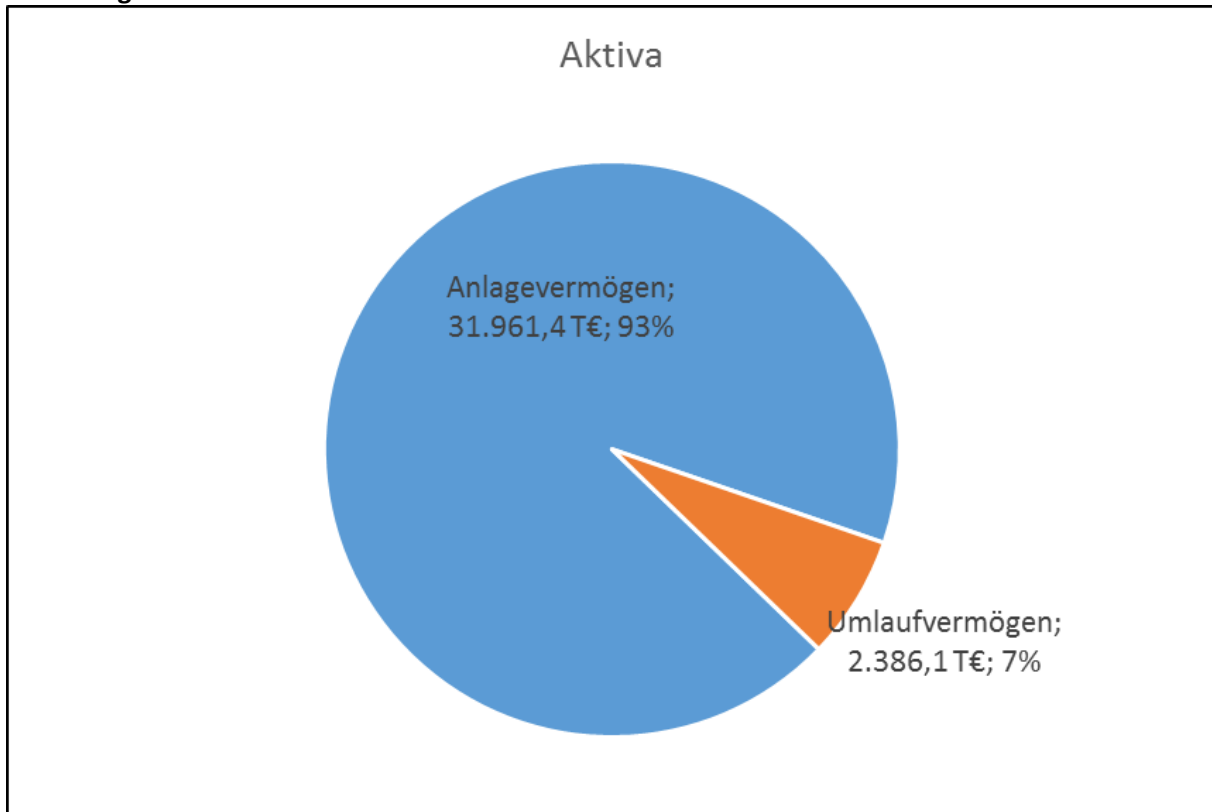
Laut Jahresabschluss S. 74, 4. Absatz, wurde eine neue Bilanzstruktur angelegt.

Die Bilanz des EADS weist im Jahresabschluss auf Seiten 66 u. 67 eine Bilanzsumme von 34.347,6 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 608,7 TEuro verringert. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EADS dauerhaft dienen. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 93 % an der Bilanzsumme.

**Bilanz**

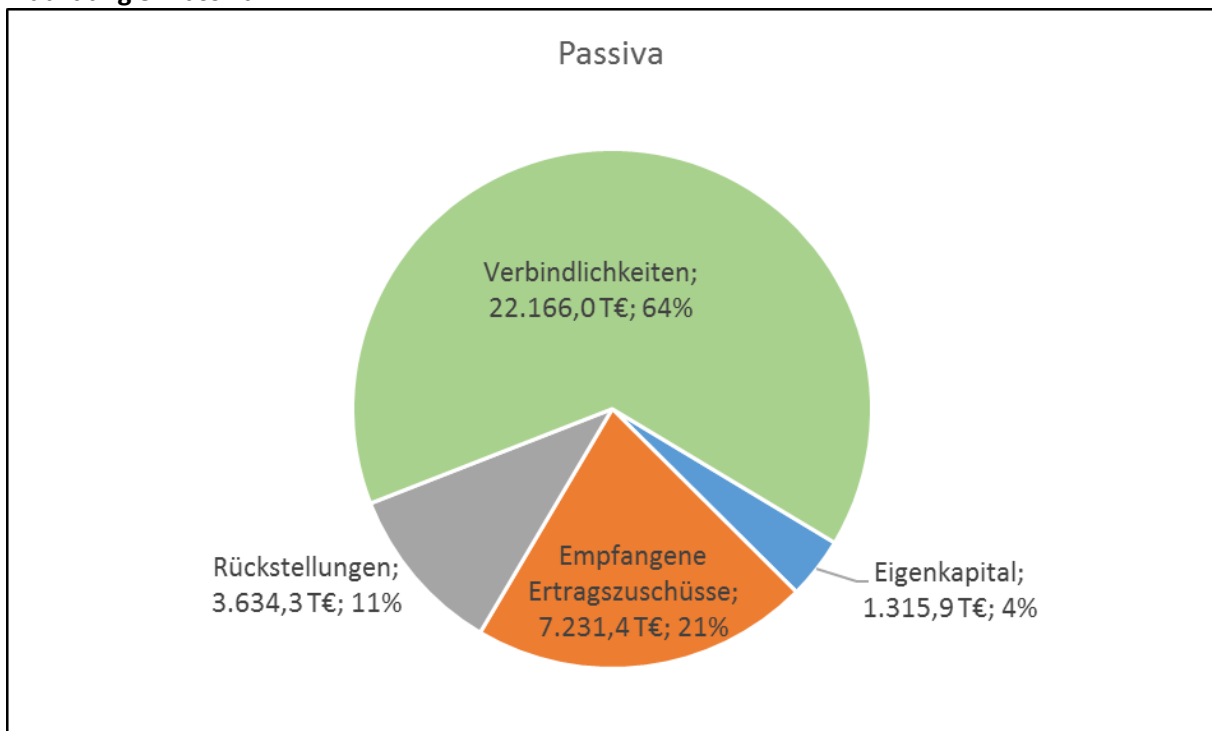
Bezeichnung		2021	2020	Differenz
		TEuro	TEuro	TEuro
Aktiva	A. Anlagevermögen			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,0	0,0	0,0
	2. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,9	0,9	0,0
	2. Kläranlage	498,7	541,6	-43,0
	3. Regenrückhaltebecken	1.900,8	2.031,6	-130,7
	4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	26.102,8	26.885,1	-782,3
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,6	50,0	12,6
	6. Anlagen im Bau	3.395,6	2.345,6	1.050,0
	Summe Anlagevermögen	31.961,4	31.854,8	106,6
	B. Umlaufvermögen			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	81,7	263,7	-182,0
	2. Forderungen aus langfr. gestundeten Beiträgen	251,6	248,6	3,0
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	570,6	731,0	-160,5
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	904,0	1.243,4	-339,4
	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.482,2	1.858,1	-375,9
Summe Kassenbestand	1.482,2	1.858,1	-375,9	
Summe Umlaufvermögen	2.386,1	3.101,5	-715,3	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>34.347,6</b>	<b>34.956,3</b>	<b>-608,7</b>	
Passiva	A. Eigenkapital			
	I. Rücklagen			
	1. Allgemeine Rücklage	1.097,4	1.097,4	0,0
	II. Gewinnvortrag	216,4	0,0	216,4
	IV. Jahresgewinn/-verlust	2,1	0,0	2,1
	Summe Eigenkapital	1.315,9	1.097,4	218,5
	B. Empfangene Ertragszuschüsse			
	1. Beiträge	4.954,4	5.130,0	-175,6
	2. Zuschüsse	2.277,0	2.182,6	94,3
	Summe empfangene Ertragszuschüsse	7.231,4	7.312,6	-81,3
	C. Rückstellungen			
	1. Sonstige Rückstellungen	26,4	20,0	6,4
	2. Gebührenaufgleichsrückstellungen	3.607,9	4.155,5	-547,6
	Summe Rückstellungen	3.634,3	4.175,5	-541,2
	D. Verbindlichkeiten			
	1. gegenüber Kreditinstituten	14.278,5	14.397,3	-118,7
	2. gegenüber Kreditinsti./anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr		0,0	0,0
3. aus Lieferung und Leistung	373,6	455,7	-82,1	
4. gegenüber der Stadt	7.480,0	7.480,0	0,0	
5. Sonstige	33,9	37,8	-3,9	
Summe Verbindlichkeiten	22.166,0	22.370,8	-204,7	
<b>Summe Passiva</b>	<b>34.347,6</b>	<b>34.956,3</b>	<b>-608,7</b>	

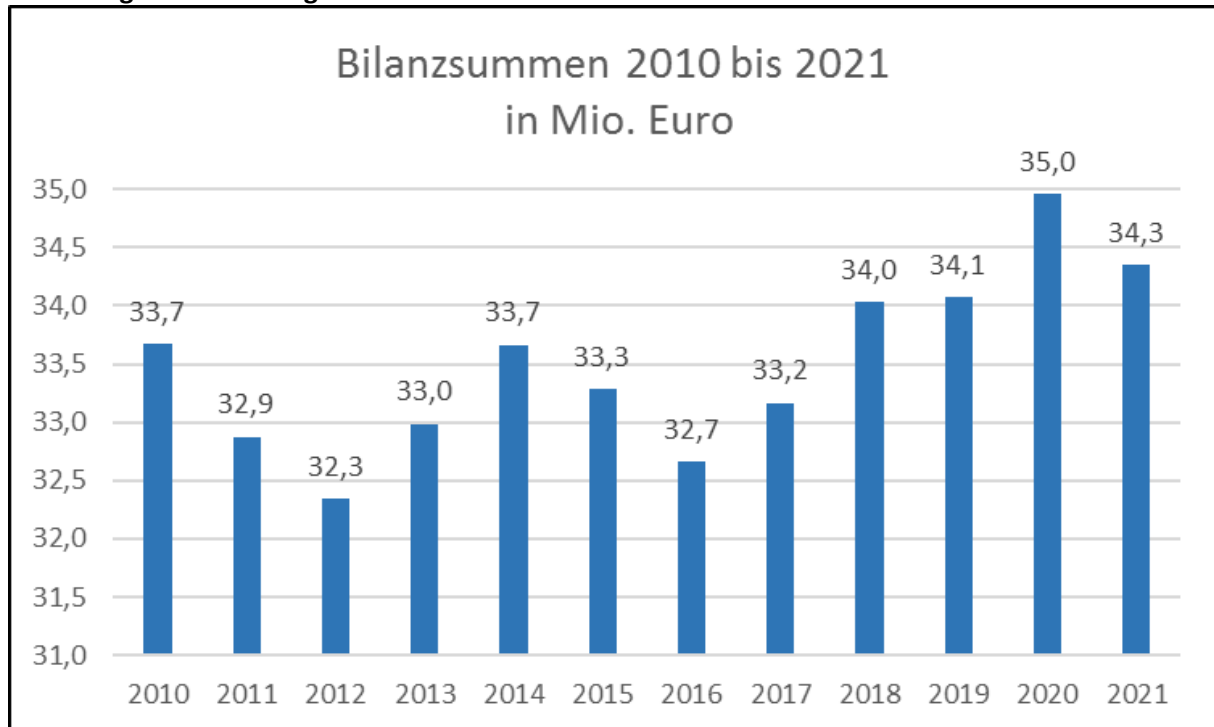
**Abbildung 2: Aktiva**



Der größte Anteil im Passiva sind die Verbindlichkeiten i.H.v. 22.166,0 TEuro. Hierin enthalten ist das **Trägerdarlehen** gegenüber der Stadt von **7.480,0 TEuro**.

**Abbildung 3: Passiva**



**Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme**

#### 4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt. Die Summe der Sachanlagen hat sich um 106,6 TEuro erhöht. Der Eigenbetrieb bemisst die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und 2 HGB. Es wurden keine Finanzanlagen wie z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen bilanziert.

Bei den Verteilungsanlagen (von II. Sachanlagen: Nr. 2 Kläranlage, Nr. 3 Regenrückhaltebecken und Nr. 4 Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke) überwogen die Abschreibungen gegenüber den Aktivierungen, wodurch diese Bilanzpositionen in Summe um 956,0 TEuro weniger bilanziert werden. Der Werteverzehr wird für diesen Teil der Bilanz nicht durch Investitionen aufgefangen. Dabei zu beachten sind die neu hinzugekommenen Anlagen im Bau mit 1.050,0 TEuro, die noch nicht abgeschrieben werden.

#### 4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 339,4 TEuro. Die offenen Posten stimmen mit den Forderungen überein.

#### 4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der EADS und EWDS haben ein gemeinsames Girokonto für die Abwicklungen der Ein- und Auszahlungen gegenüber Dritten. Aufgrund dieser Tatsache werden Verrechnungen zwischen den beiden Eigenbetrieben durchgeführt.

#### 4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen

Von der Möglichkeit nach § 12 Abs. 2 S. 2 EigBG für den Eigenbetrieb kein Stammkapital festzusetzen wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung Gebrauch gemacht. Dies ist möglich, da es sich beim EADS um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen (§ 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 46 Abs. 1 Wassergesetz) handelt. Die allgemeine Rücklage mit 1.097,4 TEuro hat sich nicht verändert.



#### **4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse**

Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Anlagen oder Ähnlichem (sogenannte „Ertragszuschüsse“) müssen besonders behandelt werden. Sie können entweder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage abgezogen werden oder als Ausgleich zu der bezuschussten Aktivposition auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Möglichkeit Ertragszuschüsse in der Bilanz auf der Passivseite nach § 8 Abs. 3 S. 2 EigBVO zu passivieren wurde in Anspruch genommen. Die Behandlung der Zuschüsse ist plausibel und rechtskonform.

#### **4.3.6 Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Darunter fallen z.B. Rückstellungen für Gebührenausschleiche für die Folgejahre. Die Rückstellungen reduzieren sich um 541,2 TEuro. Siehe auch Kapitel 3.6. Bezüglich der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Jahresabschluss Seiten 52-54 und 79-80 verwiesen.

#### **4.3.7 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen**

Die Verbindlichkeiten verringern sich um 204,7 TEuro. Obwohl ein Kredit mit 700,0 TEuro aufgenommen wurde, nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 118,8 TEuro ab, da die Tilgungszahlungen um diesen Betrag höher sind. Die Aufnahme des Kredits bewegt sich im genehmigten Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplans. Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies wurde umgesetzt.

Dem EADS wurde von der Stadt ein Darlehen von 7.480,0 TEuro überlassen. Tilgungszahlungen wurden nicht vereinbart. Die vereinbarten Zinszahlungen an den Kernhaushalt wurden getätigt. Im Wirtschaftsplan 2022 ist vorgesehen das Trägerdarlehen 2024 zu 1.000,0 TEuro und 2025 zu 6,480,0 TEuro an den Kernhaushalt zurückzuführen.

#### **4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

#### **4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schönung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

#### **4.4 Investitionen**

Insgesamt sind im Wirtschaftsplan 2.771,0 TEuro für Investitionen vorgesehen. Auszahlungen erfolgten in Höhe von 1.670,2 TEuro (60 %). Für 2022, 2023 und 2024 sind Investitionsausgaben von 2.589,0 TEuro, 4.120,0 TEuro und 1.385,0 TEuro geplant.

Von den verwendeten Mitteln wurden 526,5 TEuro für nicht in 2021 geplante Maßnahmen oder für Maßnahmen aus Vorjahren eingesetzt. Die restlichen 1.143,7 TEuro wurden für in 2021 geplante Projekte verwendet, was 41% der in 2021 geplanten Mittel entspricht.

Die Auszahlungen für die in 2021 geplanten Projekte wurden in der Regel als Anlagen im Bau aktiviert. Das größte Projekt in 2021 war der Neubau des Pumpwerks in Wolterdingen mit 883,2 TEuro.

#### **4.5 Anhang und Anlagennachweis**

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist der Anhang ein Teil des Jahresabschlusses. § 284 HGB führt die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Gemäß § 285 Nr. 10 HGB ist neben dem Namen der Mitglieder der Betriebsleitung auch der jeweils ausgeübte Beruf aufzuführen. Die Berufe wurden nicht genannt. Eine entsprechende Feststellung wurde bereits in den Schlussberichten für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 getroffen.

Die vorgeschriebene Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt und wurde eingehalten. Im Anhang des Jahresabschlusses sind auf Seite 80 die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

#### **4.6 Lagebericht**

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fanden im Lagebericht zutreffend statt. Die geforderte Personalstatistik inklusive dem Aufwand für Löhne, Versorgungsleistungen, sozialen Abgaben etc. nach § 11 EigBVO war korrekt im Lagebericht angegeben.

#### **4.7 Rechnungswesen und Kasse**

Die Buchführung des EADS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in den §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als fremdes Kassengeschäft abgewickelt. Laut Dienstanweisung Kasse Nr. 13/2019 sind Tagesabschlüsse zu erstellen. Eine Barkasse wird nicht geführt.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Vor dem Wechsel der Kassenleitung zu Anfang April 2021 wurde hierzu eine anlassbezogene Kassenprüfung am 25.02.2021 durchgeführt. Der Prüfbericht vom 25.03.2021 führt keine Beanstandungen auf. Eine weitere anlassbezogene Prüfung zur Sicherheit von Geldanlagen ergab keine Beanstandungen. Dies wurde am 09.03.2021 der Verwaltungsleitung mitgeteilt. Am 14.11.2021 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 09.12.2021 liegt der Innenrevision vor. Wesentliche Beanstandungen gab es keine. Unterjährig wurde eine Belegprüfung für das Kassenjahr 2021 durchgeführt. Die kaufmännische Leitung wurde über das Ergebnis informiert. Unterjährig wurde eine Belegsprüfung für das Kassenjahr 2021 durchgeführt. Die kaufmännische Leitung wurde über das Ergebnis informiert.

### **5. Änderung Abwassersatzung**

Nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 09.11.2021 wurde am selben Tag vom Gemeinderat die Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2022 beschlossen. Sie wurde am 10.12.2021 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, zeitnah mit Schreiben vom 16.12.2021 dem Regierungspräsidium Freiburg zugesandt und trat am 01.01.2022 in Kraft.

## 6. Technische Prüfung

Neben der Rechnungsprüfung obliegen der Technischen Prüfung die Vergabeprüfung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vertragsprüfung von freiberuflichen Architekten- und Ingenieurleistungen.

Der Stabsstelle Innenrevision sind durch Gemeinderatsbeschluss gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen worden.

### 6.1 Statistik / VergStatVO

Die Vergabestelle der Stadt Donaueschingen hat im Jahr 2021 lt. dem Programm „Vergabemanager“ insgesamt 110 Vergabeverfahren für Bauleistungen und Liefer- /Dienstleistungen durchgeführt. Hierin enthalten sind folglich nicht die freiberuflichen Leistungen.

Die Daten des „Vergabemanager“ betreffen sowohl den Kernhaushalt (Hoch- und Tiefbau), die beiden Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung (EWDS und EADS), die KEG als auch den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) und die Reitturnier Donaueschingen GmbH - im folgenden Organisationseinheiten (OE) genannt. Eine getrennte Auswertung der Daten nach den OE was bisher nicht möglich.

Gemäß einer internen Statistik der Vergabestelle wurden im Jahr 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EADS) 11 Verfahren für Bauleistungen und Liefer- /Dienstleistungen durchgeführt. Die Vergabestelle führt seit 2019 eine explizite Statistik. Diese ist Grundlage nachfolgender Tabelle.

**Tabelle 1 – Vergabestatistik 2021 - Auswertung**

OZ.	Bereich	Vergabeverfahren im Jahr 2021				
		Art	Anzahl		Vergabesumme auf TEuro gerundet	
			Gesamt	OE - EADS	Gesamt €	OE - EADS €
1.1	Bauleistung	EU	0	0	0	0
		öffentlich	2	1	2.677	505
		beschränkt	11	3	2.020	289
		freihändig	50	5	2.383	320
		ZW 1	63	9	7.080	1.114
1.2	Liefer - und Dienstleistung	EU	2	0	392	0
		öffentlich	0	0	0	0
		beschränkt	9	0	602	0
		freihändig	39	2	831	124
		ZW 2	50	2	1.825	124
1.3	Summe ZW 1 + ZW 2		113	11	8.905	1.238
2	Architekten / Ing.	ZW 3	65	7	k.A.	k.A.
3	Gesamt	ZW 1 bis 3	178	18		

Freiberufliche Leistungen wurden im Vergabemanager nicht erfasst. Gemäß der VergStatVO, welche zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist, unterliegen auch Aufträge von freiberufliche Leistungen über 25 TEuro (ohne MwSt.) der Meldepflicht. Nachmeldungen sind auch außerhalb vorgenannten Programms möglich.

## **6.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2021**

Die „VwV Investitionsfördermaßnahmen öA“ des Landes BW trat mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Es war vorgesehen, dass damit auch die städtische Dienstanweisung Vergabe 9/2020, welche vom Eigenbetrieb angewendet wird, außer Kraft tritt.

Ausblick: Bis zum 31.03.2022 wurden Sonderregelungen bzgl. der Anwendung der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA – von der Rechtsaufsicht und der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) toleriert. Die Stadt hat sich dem angeschlossen und diesbezüglich die DA 14/2021 (zeitlich befristet bis zum 31.03.2022) erlassen.

Die befristete Mehrwertsteuerabsenkung endete zum 31.12.2020.

Ab dem 01.01.2021 gelten somit als Regelsteuersatz wieder 19 % (statt befristet 16 %) bzw. als reduzierter Umsatzsteuersatz wieder 7 % (statt befristet 5 %).

Die Fassung 2021 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

„Mit ihr hat sich der Rechtscharakter der Honorarordnung verändert. Aus der bisherigen preisrechtlichen Verordnung, deren Honorarrahmen nicht verletzt werden durfte, ist eine unverbindliche Preisempfehlung geworden.“ (Zitat aus GPA-Mitteilung Bau 1/2021 der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg, S. 1, Einleitung, 3. Absatz)

Bedingt durch die Änderung der HOAI wurden keine weiteren Orientierungshilfen über Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen mehr herausgegeben von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Die letzten veröffentlichten Stundensätze im gemeinsamen Merkblatt vom 01.01.2019 wurden somit aufgegeben. Siehe hierzu auch Gt-info 1/2021.

Die Stadt Donaueschingen – inklusiv deren Eigenbetriebe – sieht die Anwendung der HOAI als Standard in den Vertragsgrundlagen bei Planungsleistungen weiterhin vor.

Die Anpassung der entsprechenden Vertragsmuster im HKVM (Handbuch für Kommunale Vertragsmuster und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen) erfolgte im März 2021. Die vorgenannten Vertragsmuster werden von der Stadt Donaueschingen – inklusive deren Eigenbetriebe – angewendet.

Das Jahr 2021 war von Corona-Pandemie geprägt (Störung von Lieferketten, u.a.).

## **6.3 Prüfung / Sonstiges**

Die technische Prüfung wurde von der zentralen Vergabestelle (angesiedelt bei Amt 5) regelmäßig über festgelegte Submissionstermine informiert. Ebenso über die Submissionsergebnisse. Die Submissionstermine wurden eingehalten.

Auch bedingt durch den Zugriff auf das Programm „Vergabemanager“ und das Ratsinformationssystem „Session“ können ggf. prüfungsbegleitend Anregungen gegeben werden. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt.

Bedingt durch die Erhöhung der Wertgrenzen im Rahmen der VwVInvöA waren als gewählte Vergabeart u.a. vermehrt freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen an Stelle öffentlicher Ausschreibungen möglich. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Die freihändige Vergabe ist nicht gleichzusetzen mit Direktaufträgen. Auch sie sind Regelungen unterworfen, wobei diese nicht so streng sind wie z. B. bei förmlichen Vergabeverfahren.

Bedingt durch den Umfang der Beratungen und dem Mitwirken im kfm. Bereich des Kernhaushalts (Aufarbeitung der zurückliegenden Jahresabschlüsse und Erstellung der entsprechenden Schlussberichte) fiel der Umfang der Prüfung geringer aus als in den Vorjahren.

Während der Prüfung festgestellt Beanstandungen wurden mit den Mitarbeitern besprochen und falls notwendig wurden diese ausgeräumt.

## **7. Stand überörtliche Prüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

### **7.1 Allgemeine Finanzprüfung**

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

#### Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe mit voraussichtlichen Beginn ab September 2022 angekündigt.

### **7.2 Prüfung Bauausgaben**

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

## **8. Prüfungsergebnis**

### **8.1 Beanstandungen 2021**

Die nachfolgend aufgeführten Punkte entsprechen nicht den Vorschriften:

1. Nicht korrekte Gebührenkalkulation (siehe Kapitel 3.6).
2. Im Anhang des Jahresabschlusses unterblieb die Nennung der Berufe der Mitglieder des Betriebsausschusses (siehe Kapitel 4.5).

Die Feststellungen wurden bereits in den Schlussberichten für die Jahresabschlüsse 2019 bzw. 2020 getroffen.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

## **8.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand**

Bis auf die Nennung der Berufe der Betriebsausschussmitglieder wurden alle im Schlussbericht 2020 enthaltenen Feststellungen umgesetzt.

Bedingt durch die künftige Umstellung auf das neue Eigenbetriebsrecht und die dadurch entfallende Vermögensplanabrechnung (die bisher Auswirkung auf die Höhe der Kreditemächtigung hatte) wird die Thematik in Kapitel 3.1 nicht weiterverfolgt. Dies betrifft dementsprechend auch die Vorjahre (siehe Schlussbericht 2020. S. 21, Kapitel 7.1, Nr. 1).

## 9. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden erledigt.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

17.10.2022



Patrick Bihler  
kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein  
technische Prüfung, Amtsleitung

## **Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)**

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)



## Anlage 2 - Bilanz 2021

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
	1. gegebene Baukostenzuschüsse	0	0
	2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
	<b>II. Sachanlagen</b>		
	1. Grundstücke ohne Betriebsbauten	920,33	920,33
	2. Kläranlage	498.654,07	541.632,81
	3. Regenrückhaltebecken	1.900.849,99	2.031.571,80
	4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	26.102.797,53	26.885.093,21
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.624,06	49.997,92
	6. Anlagen im Bau	3.395.588,36	2.345.612,34
		<b>31.961.434,34</b>	<b>31.854.828,41</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
	<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.738,19	263.729,79
	2. Forderungen aus langfr. gestundeten Beiträgen	251.644,43	248.614,93
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	570.589,96	731.040,06
		<b>903.972,58</b>	<b>1.243.384,78</b>
	<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>1.482.176,89</b>	<b>1.858.065,92</b>
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>34.347.583,81</b>	<b>34.956.279,11</b>



### Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		€	€
		31.12.2021	31.12.2020
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>I.</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Allgemeine Rücklagen	1.097.411,33	1.097.411,33
<b>II.</b>	<b>Gewinnvortrag</b>	216.374,30	0,00
<b>IV.</b>	<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	2.106,73	0,00
		<b>1.315.892,36</b>	<b>1.097.411,33</b>
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
1.	Beiträge	4.954.413,89	5.130.032,98
2.	Zuschüsse	2.276.957,28	2.182.610,56
		<b>7.231.371,17</b>	<b>7.312.643,54</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Sonstige Rückstellungen	26.350,00	19.950,00
2.	Gebührenausgleichsrückstellungen	3.607.934,06	4.155.513,85
		<b>3.634.284,06</b>	<b>4.175.463,85</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.278.536,00	14.397.282,88
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 859.576,98 €		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 €		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.589,47	455.677,72
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 455.677,72€		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00
	- davon Trägerdarlehen	7.480.000,00	7.480.000,00
	- davon Kassenkredite	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 €		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	33.910,75	37.799,79
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 37.799,79 €		
		<b>22.166.036,22</b>	<b>22.370.760,39</b>
		<b>34.347.583,81</b>	<b>34.956.279,11</b>

**Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

Jahresabschluss 2021  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

 **Donaueschingen**  
AM URSPRUNG

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€ 31.12.2021	€ 31.12.2020
1. Umsatzerlöse	4.480.836,16	4.484.920,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	25.019,42	393,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-174.271,47	-155.332,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
Umlagen GW	-1.304.710,53	-1.280.238,74
Unterhaltung	-471.533,67	-334.572,18
übrige	-64.437,31	-33.504,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-178.847,69	-223.573,30
b) Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersvers. U. für Unterstützung	-53.992,24	-73.129,66
6. Abschreibungen	-1.563.573,33	-1.574.572,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-305.209,19	-224.906,38
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.744,20	2.445,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-720.123,11	-771.296,58
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-329.098,76</b>	<b>-183.367,31</b>
11. Sonstige Steuern	0	0
12. Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellungen	781.087,00	810.826,73
13. Vorläufiges Ergebnis	451.988,24	627.459,42
14. Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellungen	-449.881,51	-627.459,42
<b>15. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>2.106,73</b>	<b>0,00</b>

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

**Anlage 4 - Gegenüberstellung alte/neue GuV-Struktur**

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020 (neue GuV- Struktur)	Ergebnis 2020 (alte GuV- Struktur)	Differenz 2020-2020
EigBVO	JA		TEuro		TEuro	TEuro
1.	1.	Umsatzerlöse	4.480,8	4.484,9	4.484,9	0,0
3.	2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	3.	Sonstige betriebliche Erträge	25,0	53,1	0,4	52,7
4.	14.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	781,1	-627,5	-627,5	0,0
<b>Summe betrieblicher Erträge (ohne Nr. 11)</b>			<b>5.286,9</b>	<b>3.910,5</b>	<b>3.857,9</b>	<b>52,7</b>
5.a)	4.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-174,3	-155,3	-155,3	0,0
5.b)	4.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.840,7	-1.648,3	-1.648,3	0,0
6.a)	5.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-178,8	-223,6	-223,6	0,0
6.b)	5.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-54,0	-73,1	-73,1	0,0
7.a), b)	6.	Abschreibungen	-1.563,6	-1.574,6	-1.574,6	0,0
8.	7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-305,2	-277,6	-224,9	-52,7
8.	12.	Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung	-449,9	810,8	810,8	0,0
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen (ohne Nr. 13)</b>			<b>-4.566,5</b>	<b>-3.141,7</b>	<b>-3.089,0</b>	<b>-52,7</b>
11.	8.	Zinsen und ähnliche Erträge	1,7	2,4	2,4	0,0
13.	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-720,1	-771,3	-771,3	0,0
14.	k.A.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,1	0,0	0,0	0,0
21.	11.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	15.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2,1	0,0	0,0	0,0